

## Gesuch um Aufnahme in das Wetziker-Bürgerrecht

Für Bürgerrechte in einem anderen Kanton gilt das sogenannte Heimatrecht. Schliesst dieses Doppelbürgerrechte aus, fällt das bereits vorhandene Bürgerrecht bei Aufnahme in das Bürgerrecht am Wohnort dahin. Daher empfehlen wir Ihnen, sich bei der zuständigen Behörde der Heimat zu erkundigen.

### Einbürgerungsbewerber / Einbürgerungsbewerberin

Name, Vorname

Name, Vorname des Ehepartners

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsdatum, Geburtsort

Wohnhaft in Wetzikon seit

wohnhaft in Wetzikon seit

Zivilstand

Wohnadresse

### Minderjährige Kinder (im gleichen Haushalt)

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/Bewerberin

Unterschrift Ehepartner

Kinder über 16 Jahre

**Diesem Antragsformular sind noch folgende Unterlagen beizulegen:**

- **Personenstandsausweis oder Familienausweis** (einzuholen beim Zivilstandsamt der bisherigen Heimatgemeinde)
- Von jedem/jeder auf der Vorderseite aufgeführten über 15-jährigen Gesuchsteller/in: **Strafregisterauszug** (Privatauszug, zu bestellen direkt am Postschalter oder auf der Website [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch) bestellt werden)

**Voraussetzungen für die Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizer**

Sie können in Wetzikon ein Gesuch stellen, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind Schweizerin oder Schweizer.
- Sie leben seit mindestens 2 Jahren in Wetzikon (für Personen zwischen 16 und 25 Jahre genügen 2 Jahre im Kanton Zürich)
- Sie sind in der Lage, für sich und Ihre Familie aufzukommen. Zudem erfüllen Sie Ihre Zahlungsverpflichtungen.
- Sie haben keinen Eintrag im Strafregisterauszug für Privatpersonen.